

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 32/1540/XVIII/2026

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	30.09.2026	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Tischvorlage: Anfrage der Kreistagsgruppe UWG/Freie Wähler Rhein-Kreis Neuss -Deutsche Zentrumspartei zum Thema "Kritische Infrastruktur" vom 15.09.2026 und Antwort der Verwaltung

Sachverhalt:

Frage 1.

Physischer Schutz: Welche konkreten Abstimmungen und Sicherheitskonzepte existieren zwischen der Kreispolizeibehörde, dem Katastrophenschutz und den Betreibern von Energie- und Versorgungseinrichtungen um physische Sabotage zu verhindern und wie viele Einrichtungen sind davon betroffen?

Hinsichtlich des physischen Schutzes von Energie- und Versorgungseinrichtungen ist darauf hinzuweisen, dass die Verantwortung für den Schutz der jeweiligen Anlagen grundsätzlich bei den jeweiligen Betreibern und den hierfür gesetzlich zuständigen Stellen liegt.

Seitens des Rhein-Kreises Neuss werden daher keine eigenen Sicherheits- bzw.

Sabotageschutzkonzepte für die einzelnen Energie- und Versorgungseinrichtungen vorgehalten. Entsprechende Maßnahmen zum physischen Schutz, zur Prävention sowie zur Absicherung der jeweiligen Anlagen sind durch die Betreiber in eigener Zuständigkeit zu treffen.

Eine allgemeine, auf den Schutz vor physischer Sabotage ausgerichtete Abstimmung zwischen dem Katastrophenschutz des Rhein-Kreises Neuss und sämtlichen Betreibern von Energie- und Versorgungseinrichtungen findet daher nicht in Form einheitlicher, kreiseigener Sicherheitskonzepte statt. Die jeweiligen Zuständigkeiten und erforderlichen Maßnahmen richten sich vielmehr nach der Art der Einrichtung, dem Betreiber und der konkreten Gefahrenlage.

Im Falle einer konkreten Gefahren- oder Schadenslage wird der Rhein-Kreis Neuss im Rahmen seiner gesetzlichen Zuständigkeiten tätig. Erforderlichenfalls erfolgt eine lageabhängige Zusammenarbeit und Abstimmung mit den zuständigen Behörden, den Einsatzorganisationen sowie den betroffenen Betreibern.

Eine konkrete Anzahl der von entsprechenden Maßnahmen bzw. Abstimmungen betroffenen Einrichtungen wird seitens des Rhein-Kreises Neuss nicht geführt bzw. kann aus Gründen des Schutzes sicherheitsrelevanter Informationen nicht pauschal angegeben werden.

Frage 2.

Cyber-Sicherheit: Wie weit fortgeschritten ist der geplante Aufbau des Security Operation Center (SOC) zur proaktiven Überwachung von Systemereignissen in der Kreisverwaltung?

Der Rhein-Kreis Neuss betreibt bereits seit dem Jahr 2022 ein SOC bei einem externen Dienstleister. Das SOC wird ständig durch den Anbieter an aktuelle Entwicklungen angepasst, also permanent aktualisiert und erweitert.

Die Infrastruktur des Rhein-Kreis Neuss wird anhand von Daten überprüft, die von Clients und Servern direkt an das SOC gesendet werden. Zur vereinbarten Dienstleistung gehört ein 24/7 Service des SOC-Betreibers, der bei Auffälligkeiten oder Unregelmäßigkeiten umgehend reagiert und die betreffenden IT-Verantwortlichen der Kreisverwaltung informiert. Intern besteht ebenfalls eine 24/7 Rufbereitschaft der im Bereich IT-Sicherheit fachlich kompetenten Mitarbeitenden von ZD2, wodurch die Meldungen sofort entgegengenommen und die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet werden können.

Frage 3.

Versorgungssicherheit: Wie ist die Notstrom- und Trinkwasserversorgung der Bevölkerung im Ernstfall (Ausfall kritischer Knotenpunkte) zeitlich und logistisch abgesichert?

Die Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung im Falle eines Ausfalls kritischer Infrastrukturen erfolgt im Rhein-Kreis Neuss auf Grundlage der jeweiligen gesetzlichen Zuständigkeiten und in enger Abstimmung der beteiligten Stellen.

Der Rhein-Kreis Neuss nimmt hierbei insbesondere eine übergeordnete koordinierende Funktion im Rahmen des Katastrophenschutzes wahr. Die unmittelbare Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung liegt grundsätzlich im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen kreisangehörigen Kommunen bzw. der hierfür verantwortlichen Betreiber und Versorgungsträger. Die Kommunen treffen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten entsprechende Vorsorgemaßnahmen für ihre Bevölkerung.

Für die Trinkwassernotversorgung wird derzeit durch den Rhein-Kreis Neuss ein übergeordnetes Konzept erarbeitet. Ziel ist es, für unterschiedliche Ausfallszenarien geeignete Strukturen und Abläufe für die Notversorgung der Bevölkerung festzulegen und die Zusammenarbeit zwischen Kreis, Kommunen, Wasserversorgern und den weiteren beteiligten Stellen zu koordinieren.

Auch für die Aufrechterhaltung der Stromversorgung bzw. die Überbrückung eines Stromausfalls sind die jeweiligen Betreiber und zuständigen Stellen verantwortlich. Der Katastrophenschutz des Rhein-Kreises Neuss unterstützt und koordiniert im Rahmen seiner gesetzlichen Zuständigkeiten, sofern eine entsprechende Schadens- bzw. Gefahrenlage eintritt.

Eine pauschale zeitliche Zusicherung für die vollständige Aufrechterhaltung der Notstrom- und Trinkwasserversorgung kann aufgrund der unterschiedlichen Ausgangslagen, Ausfallursachen und Schadensszenarien nicht getroffen werden. Die konkreten Maßnahmen werden lageabhängig und unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen und örtlichen Gegebenheiten umgesetzt.

Anlagen:

uwg-zentrum-anfrage-sicherheit-26-09